



**Antrag Nr.8 zur 4. ordentlichen Beiratstagung
am 17. November 2012**

Antrag: Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

Antragsteller: SHFV Vorstand

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in den Richtlinien für Fußballspiele in der Halle in Ziffer 13 Absatz 3 der bisherige 2. Satz „**Besitz der Spieler einen Spielerpass des SHFV, ist der Pass einzuziehen.**“ ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Der 3. ordentliche SHFV Beirat hat am 15. September 2012 mit großer Mehrheit auf Initiative des Kreisfußballverbandes Kiel § 45 der Spielordnung des SHFV (Feldverweis auf Dauer) dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.01.2013 an zukünftig bei einem Feldverweis auf Dauer der Spielerpass nicht mehr an die spielleitende Instanz übermittelt werden muss, sondern dieser beim jeweiligen Verein verbleiben kann.

Antrag Nr.2 zur 4. Ordentlichen Beiratstagung am 17. November 2012 regelt darüber hinaus die Grundlage in § 23 Rechtsordnung für diesen Sachverhalt ebenfalls entsprechend neu.

Eine Angleichung der Aussagen sollte daher auch in den Spezialregelungen für die Richtlinien des Hallenfußballs erfolgen.

Obiger Antrag trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.